



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

40/52-002-2016

Beschulung von Seiteneinsteigern

Erstellungsdatum	02.02.2016
Federführendes Amt	Abteilung für Bildung und Sport
Auskunft erteilt	Ruda, Dietmar
Sachbearbeiter	Herr Ruda, Dietmar

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2016	Schulausschuss	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Derzeit kommen viele zuwandernde Kinder und Jugendliche nach Nordrhein-Westfalen (sog. **Seiteneinsteigende**). Bezüglich deren Schulpflicht wird unterschieden:

1. Kinder und Jugendliche

- a) **aus EU-Mitgliedstaaten** (EU-Binnenwanderung) oder
- b) **aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten**.

In beiden Fällen beginnt die Schulpflicht mit Wohnortnahme in NRW (§ 34 Abs. 1 SchulG).

2. Kinder und Jugendliche

- a) **von Asylbewerberinnen / Asylbewerbern** oder
- b) **die alleinstehend einen Asylantrag gestellt haben** (sog. Unbegleitete)

In diesen beiden Fällen beginnt die Schulpflicht mit ihrer Zuweisung an eine Gemeinde und dauert an, solange ihr Aufenthalt gestattet ist (§ 34 Abs. 6 Satz 1 SchulG).

Generell gilt, dass Kinder und Jugendliche, die bereits in Nordrhein-Westfalen wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- / Arbeitsstätte haben, unabhängig von der Staatsangehörigkeit schulpflichtig sind.

Kinder, die in Nordrhein-Westfalen bereits wohnen, werden grundsätzlich im sechsten Lebensjahr schulpflichtig (sog. **Erstklässler**). Die schulärztliche Untersuchung dieser Kinder erfolgt im Rahmen eines eingespielten Verfahrens durch das Gesundheitsamt.

Nur in ausgesprochen wenigen Fällen werden zuwandernde Kinder als Erstklässler schulpflichtig. Die überwiegende Anzahl der zuwandernden Kinder und Jugendlichen sind Seiteneinsteigende.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgebewand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja			noch nicht zu übersehen			Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
							0301, 0303 0304 0305	ca.1.200,- ca. 400,- ca. 800,- ca.400,-	2016	
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgebewand Finanzhaushalt
	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen			Ja			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/> Nein					weitere Sichtvermerke:	

Dezernent/in:

Bürgermeisterin:



Im Land Nordrhein-Westfalen wurden für die Koordination Kommunale Integrationszentren gebildet. Für Wülfrath ist das Kreisintegrationszentrum in Mettmann (KI) zuständig.

Das KI hat u.a. die Aufgabe, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zur schulischen Integration zu beraten. Dieses Angebot wird für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe in der Kreisverwaltung in Mettmann wahrgenommen. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erfolgt vor Ort durch die Schulverwaltung und die Grundschulen. Die einzelnen Schritte zur sog. **Schulplatzfindung** sind als Anlage beigefügt.

Das KI hat zum Stichtag 11.01.2016 für den Bereich der Stadt Wülfrath 68 Seiteneinsteiger erfasst. Eine **Nationalitätenübersicht** ist ebenfalls beigefügt wie eine Übersicht für den gesamten Kreis Mettmann. Diese Daten verändern sich nahezu täglich.

Am Gymnasium wurde zum 01.02.16 eine Seiteneinsteigerklasse mit derzeit 2 Schülern aus Afghanistan sowie einem Schüler aus Sri Lanka gebildet. Das KI hat eine partielle Kooperation mit der Sekundarschule und der Theodor –Heuss-Realschule angekündigt, bis die Klassenstärke am Gymnasium erreicht sein wird.

Für die Teilnahme am Unterricht in Deutsch als Zweitsprache wird gemäß § 6 der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil an den Lernmitteln ein zusätzlicher Beitrag von bis zu 44,- € festgesetzt, den der Schulträger aufzubringen hat.

Anlagen

1. Schritte zur Schulplatzfindung
2. Nationalitätenübersicht Stadt Wülfrath
3. Nationalitätenübersicht Kreis Mettmann